

Dokumentation

Sabine Hartmann

Jubiläum in Kiel: Das 10. Kieler Insolvenz-Symposium

DOI 10.1515/dwir-2014-0129

I. Überblick

In Kiel fand am 23.5. und 24. 5. 2014 das mittlerweile 10. Kieler Insolvenz-Symposium statt. Zur Jubiläumsveranstaltung erschienen weit über 170 Teilnehmer, um sich der Diskussion und dem Austausch zu aktuellen Problemen und Themen des Insolvenzrechts zu stellen. Die Veranstaltung zeichnet sich durch seine überregionale Bedeutung aus und stellt die wohl größte juristische Veranstaltung seiner Art in Schleswig-Holstein dar. Neben der großen fachlichen Bedeutung ist das Kernziel der Veranstaltung, Doktoranden und Studierende mit den Praktikern aus der Fachwelt des Insolvenzrechts zusammenzuführen, um sich fachlich auszutauschen. In diesem Jahr lagen die Schwerpunkte der Veranstaltung überwiegend in den Entwicklungen des Vergütungsrechts und den anstehenden Reformvorhaben.

Die Veranstaltung wurde nach der Begrüßung durch die Geschäftsführerin des Centrums für Deutsches und Europäisches Insolvenzrecht, Dr. *Silke Wehdeking*, mit dem Grußwort von Ministerialdirigent im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein, *Wilfried Hoops*, eröffnet.

Traditionell leitete Prof. Dr. *Stefan Smid* (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) dann die Vortragsreihe mit seinem Beitrag über die Aussonderung massefremder Gegenstände durch den Schuldner, den vorläufigen Insolvenzverwalter und im eröffneten Verfahren durch den Insolvenzverwalter ein. Dabei wurde nicht nur die methodische Vorgehensweise erläutert, sondern anhand von Fallgruppen auf die Problematiken hingeführt.

II. Auseinanderfallen der Reformvorschläge zur Vergütung

RiAG Dr. *Thorsten Graeber* (AG Potsdam) stellte im Anschluss in seinem Vortrag die aktuellen Entwicklungen bei der Vergütung des Insolvenzverwalters sowie die aktuellen Reformvorschläge dar. Es wurde ein Vergleich der alten InsVV mit den Vorschlägen vom Gläubigerforum, vom Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands e.V. (VID) und von der Neuen Insolvenzverwaltervereinigung Deutschlands e.V. (NIVD) vorgenommen. Hiernach ergeben sich gegenüber der InsVV Steigerungen der Vergütung auf bis zu 1.654% nach dem Vorschlag des Gläubigerforums, wobei sich aber die Regelvergütung oberhalb von 10.000.000.000 € auf max. 50.090.000 € verringern soll. Eine Steigerung der Vergütung auf bis zu 150% ergibt sich nach dem Vorschlag des VID und auf bis zu 138% nach dem Vorschlag des NIVD gegenüber der InsVV. Der Diskussionsentwurf mit Änderungsvorschlägen des NIVD wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe, der Dr. *Graeber* als Experte im Vergütungsrecht angehört, ausgearbeitet. Ziel war dabei insbesondere die Umsetzung einer inflationsbedingt notwendigen Anpassung der Vergütungssätze und Schaffung neuer Regelungen zur Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung, um den Anwendungsproblemen der Rechtspraxis entgegenzuwirken. Da die Vorschläge von VID und NIVD sich im Vergleich zum Vorschlag durch das Gläubigerforum stark annähern, bleibt es mit Spannung abzuwarten, wie sich die einzelnen Reformvorschläge entwickeln und ob ggf. VID und NIVD eine gemeinsame Neuausarbeitung vornehmen werden.

Sabine Hartmann: Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht von Univ.-Prof. Dr. iur. Stefan Smid, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

III. Gläubigerbegünstigung, Gesellschaftsrecht in Krise und Insolvenz, offene Rechtsfragen bei der internationalen Zuständigkeit nach der EuInsVO

Schließlich stellte OStA Dr. *Hans Richter* (Staatsanwaltschaft Stuttgart) in seinem Vortrag zur Gläubigerbegünstigung die strafrechtlichen Schranken der Sanierung dar. Diskussionspunkte waren neben der Begünstigung im Bankrott und der Ermittlung der Unternehmensinsolvenzen auch die Zahlungsunfähigkeit in der strafrechtlichen Praxis; es wurden hier zur Veranschaulichung zahlreiche Beispiele aus der Praxis angeführt.

RA und Notar Prof. *Rolf Rattunde* (LEONHARDT RAT-TUNDE, Berlin) stellte das Gesellschaftsrecht in Krise und Insolvenz vor. In dem Themenkomplex Gesellschaftsrecht in der Krise ging der Referent auf frühere Probleme wie die Finanzierungsverantwortung, die Rückschlagssperre und steuerliche Probleme, aber auch auf das MoMiG und die aktuelle Rechtslage ein. Zum Gesellschaftsrecht in der Insolvenz machte Prof. *Rattunde* Ausführungen zum ESUG, zum Insolvenzplanverfahren und zu gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen. Im Überblick stellte er die Wege ins Verfahren – Schutzschirm-, Normalverfahren und ESUG-Verfahren – dar und ging auf die Möglichkeiten im Planverfahren ein wie Umwandlung (»Suhrkamp«), Debt Equity Swap und Ausgliederung. Der Vortrag lieferte einen Überblick über die sich aktuell ergebenden Problematiken sowie Lösungsansätze.

Österreichischer Gast der Veranstaltung war Prof. Dr. *Andreas Konecny* (Institut für Zivilverfahrensrecht der Universität Wien). Er widmete sich in seinem Vortrag den offenen Rechtsfragen bei der internationalen Zuständigkeit nach der EuInsVO und zeigte diese an dem Fall »Alpine Bau GmbH A 1 Spólka Jawa« auf. Es wurde die EuGH-Rechtsprechung zur internationalen Zuständigkeit ausgewertet und auf die Reform der EuInsVO durch den Vorschlag der Kommission (12. 12. 2012 COM (2012) 744 final) geblickt.

Der erste Tag der Veranstaltung endete mit den Workshops mit Fallstudien. So widmete sich WP/StB *Valentin Schmid* (HTG, Berlin) der Lösung in der Praxis von theoretischen Schwierigkeiten zur sicheren Feststellung der Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit. RA *Michael Pluta* (Pluta Rechtsanwalts GmbH, Ulm) ging auf den Firmenkauf aus Sicht eines Investors anhand des Beispiels »Märklin« zum Verkauf nach Insolvenzplan ein.

IV. Unternehmensrefinanzierung durch Genussscheine, Sanierungssteuerrecht

Den zweiten Tag des Symposiums eröffnete RA Dr. *Friedrich L. Cranshaw* (Leiter Recht a.D., LBBW) mit seinem Beitrag zur Unternehmensrefinanzierung durch Genussscheine und deren Rolle in der Insolvenz – die »Prokon«-Problematik. Gerade in letzter Zeit wurden in der Presse mehrere Insolvenzfälle mit Ausfällen von Genussrechten bekannt und unter dem Aspekt von gescheiterten »Mittelstandsanleihen« diskutiert. Der Beitrag von Dr. *Cranshaw* konzentrierte sich auf die Ausgangssituation der Unternehmensrefinanzierung und die Darstellung von Genussrechten als eigenkapitalähnliche Instrumente mit Tradition, bevor der Referent auf Genussrechte in der Insolvenz des Emittenten einging. In der Praxis seien Genussrechte/Genussscheine regelmäßig eigenkapitalähnlich ausgestattet. Es gibt praktisch keine gesetzlichen Regelungen bzw. Aufsicht, weshalb das Genussrecht an sich ein Produkt des sog. grauen Kapitalmarktes ist. Derzeit ist bei kleineren Emittenten wohl ein überdurchschnittliches Risiko für die Anleger zu bejahen und in der Insolvenz des Emittenten mit einem Ausfall zu rechnen.

Es schloss sich die Rede von RA Dr. *Jan Roth* (Jost Roth Kollegen, Frankfurt a.M.) zum Sanierungssteuerrecht im Überblick an. Der Referent führte aus, dass das Sanierungssteuerrecht überwiegend europarechtlich terminiert sei. Die unionsrechtlichen Bedenken bezüglich der steuerlichen Beihilfe fasste Dr. *Roth* anhand von Fallbeispielen zusammen.

V. Reformvorhaben aus Berlin

Zum Abschluss der Vortragsreihe gab RegDir *Alexander Bornemann* (Bundesministerium der Justiz, Berlin) seinen Bericht aus Berlin zu den aktuellen Reformvorhaben auf dem Gebiet des Insolvenzrechts. Diese betreffen das Konzerninsolvenzrecht, das Insolvenzanfechtungsrecht, die Überarbeitung der EuInsVO, aber auch Ansätze zur Harmonisierung des insolvenzrechtlichen Sachrechts und die Umsetzung der Bankensanierungs- und -abwicklungsrichtlinie (BRRD). Es sei keine grundsätzliche Umgestaltung des Anfechtungsrechts geplant, sondern eher eine Ausgestaltung zur Entgegenwirkung der bestehenden Problematiken für sachgerechtere Ergebnisse. Vorgesehen sei zudem, den Anwendungsbereich der EuInsVO zu erweitern und ein vernetztes Insolvenzregister einzuführen.